

Zeitschrift: Wohnen
Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger
Band: 22 (1947)
Heft: 11

Artikel: Die Baugewerbegruppe des Schweizerischen Gewerbeverbandes zum Wohnungsproblem
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-101936>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Baugewerbegruppe des Schweizerischen Gewerbeverbandes zum Wohnungsproblem

Die am 22. Oktober 1947 unter dem Vorsitz von Nationalrat Dr. P. Gyssler in Zürich tagende Baugewerbegruppe des Schweizerischen Gewerbeverbandes befaßte sich mit den Fragen der Wohnbauförderung. Gegenüber immer wieder erhobenen Behauptungen, wonach das Gewerbe die von ihm gemachten Versprechungen über den Umfang des Wohnungsbau im Jahre 1946 nicht eingehalten habe, verweist die Baugewerbegruppe auf die eindeutig statistisch bewiesene Tatsache, daß im Jahre 1946 nicht nur die zugesagten 13 000 Wohnungen, sondern deren 15 300 neu erstellt wurden. Auf Grund freier Vereinbarungen suchen gegenwärtig die Baustoffindustrie und das Baugewerbe trotz schweren Störungen, welche die Streiks und die Ausstände des letzten Jahres mit sich brachten, daselbe Programm wiederum zu erreichen. Darüber hinaus sind interne Lenkungsmaßnahmen in Vorbereitung, welche die Bauwirtschaft viel besser als eine staatliche Investitionskontrolle dazu befähigen werden, die ganze Mehrproduktion der nächsten Jahre dem

Wohnungsbau zuzuwenden und auf diese Weise einen jährlichen Zuwachs von 18 000 Wohnungen zu erreichen.

Weitere Verhandlungen galten der Stellungnahme zu den neuen Lohnerhöhungsbegehren und den Ansprüchen auf erweiterte soziale Nebenleistungen. Allfälligen Verlangen nach *Arbeitszeitverkürzungen* wird sich das Baugewerbe für die nächsten Jahre mit aller Entschiedenheit widersetzen.

Zu einem Referat von Herrn Vizedirektor Etienne des Eidg. Elektrizitätswirtschaftsamtes über die gegenwärtige bedenkliche Versorgungslage mit elektrischer Energie erhoben sich Einwände wegen zu starker Einschränkungen der Stromzufuhr für Industrie und Gewerbe und der Schonung des Haushaltsverbrauches. Ferner wurde verlangt, daß endlich auch in der Absatzförderungspolitik für elektrische Energie den auftretenden Engpässen in der Stromversorgung Rechnung getragen werde.

•Schweiz. Gewerbezeitung•

Zu einer geplanten Siedlung

Gedanken des Architekten zu der von der Escherbundgruppe Zürich geplanten Wohnsiedlung.

Das Interessante an der zukünftigen Escherbund-Siedlung ist das vorgesehene Programm. Nicht nur Einfamilienhäuser, als Wohnraum für Familien, sind vorgesehen, sondern dazu Wohnräume für Alleinstehende, Wohn- und Arbeitsräume für künstlerisch Schaffende, der nötige Raum für ein Kinderheim, ein Kindergarten für die Kinder der Siedler und Kinder der Nachbarschaft, ein Gemeindehaus mit Versammlungszimmer, mit Werkstätten, mit gemeinsamer Küche und gemeinsamen Wirtschaftsräumen (Waschküche und Trockenraum usw.).

Dieses Programm beruht auf der *Genossenschafts-Idee*; es ist an und für sich nicht neu, steht aber trotzdem im Gegensatz zu den «genossenschaftlichen Siedlungsbauten», die in den letzten Jahren aus dem Boden wachsen.

Die richtigen Grundsätze dieses Programms verpflichten uns, auch das rein *Fachliche*, also die Anordnung dieser Siedlung im Gelände, die innere und äußere Gestaltung, grundsätzlich, frisch, von der Konvention unbelastet, in Angriff zu nehmen. Diese Verpflichtung entsteht weiter von der wohnkulturellen Seite her und muß unter dem Gesichtswinkel des Ökonomischen ernst genommen werden. Wenn wir mit öffentlichem Geld, Subventionen genannt, arbeiten, haben wir uns an die vorhandenen Vorschriften zu halten. Leider engen diese die Gestaltung in bestimmte Bezirke ein. Formulieren wir die Idee zu einer Forde-

rung, und bringen wir den Beweis der Wirtschaftlichkeit, gelingt uns ein Fortschritt.

Das Bauland wird an der Peripherie der Stadt, vielleicht sogar außerhalb der Stadtgrenze liegen. Es darf das Budget nur in einem bestimmten Maße belasten. Es muß so groß gewählt werden, daß eine freizügige Entwicklung vorgenommen werden kann und Platz geboten ist für gemeinsame Spielplätze und gemeinsame Nutzgärten. Die Gebäudeabstände müssen so gewählt werden, daß der individuelle Hausgarten gewährleistet werden kann.

Freistehende Einzelhäuser kommen kaum in Frage, Es wird sich um eine Bebauung mit Hausreihen zu drei bis fünf Beausungen handeln. Bei der innern Gestaltung müssen wir uns natürlich nach den Gegebenheiten richten: Besonnung und Wind sowie Topographie. Bauen wir an einem Hang, werden die Häuser ganz anders aussehen als auf dem flachen Land. Ist der Hang nach Osten geneigt, wird es andere Häuser geben, als wenn der Hang nach Westen geneigt wäre. Auch spielt die Richtung zur Hauptaussicht eine wesentliche Rolle.

Trotzdem gibt es für uns heute schon Grundlagen, wie wir bei der Projektierung vorgehen wollen, wieder unbelastet von der Konvention. Für mich ist es betrüblich, feststellen zu müssen, daß die Siedlungsbauten, wie sie jetzt erstellt werden, fast gleich sind wie die Siedlungsbauten vor zwanzig Jahren. Die Architekten